

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 46

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Turnverhältnissen gezeigt, wobei besonders auch das Mädhenturnen interessieren dürfte. Das Referat hält Herr Turninspektor Stalber.

Der Anlaß erhält eine besondere Note dadurch, daß erstmals die H. Bezirksinspektoren speziell eingeladen wurden. Auch Nichtmitglieder sind freundlich willkommen. Die Mitglieder erhalten Taggelb und Ausweiskarte.

Zug. Die Bürgerschullehrer des Kantons Zug versammelten sich unter dem Vorsitz ihres Inspektors, Herrn Nationalrat M. Steiner, Baar, am 5. November zu einer Spezialkonferenz im Kantonsratsaal in Zug. Unter der Oberaufsicht des hohen Erziehungsrates wurde kürzlich von einer Kommission aktiver Lehrer und anderer Mitarbeiter ein neues Lehrmittel für die Bürgerschule ausgearbeitet, und man darf schon sagen, daß „Der Jungbürger“, wie der muntere, kräftige Knabe getauft wurde, sich getrost an die Seite seiner Kameraden auf dem Gebiete des Bürgerschulunterrichtes stellen kann. Leitmotiv bei der Abfassung des Lesestoffes (Bearbeiter: Hr. Lehrer Rünzli, Balchwil) war, die staatsbürgerliche Erziehung auf sittlich-religiöse und vaterländische Grundlage zu stellen und nicht nur das Wissen, sondern namentlich die Charakterbildung zu fördern. Den geschichtlichen und verfassungkundlichen Teil besorgte Hr. Erziehungsdirektor Ph. Etter, der in einem vorzüglichen Referat betonte, daß die Geschichte nicht eine Summe von zufälligen Begebenheiten sei, sondern daß die Tatsachen der Geschichte organisch zusammenhängen und diese organische Folge der Entwicklung stets von großen geistigen Bewegungen getragen wurde. Die Geschichte sei in erster Linie nicht Gedächtnisfach, sondern Verstandesfache. In der Primarschule kann allerdings noch keine pragmatische Geschichte gelehrt werden; man wird mehr das abgerundete Geschichtsbild bevorzugen. Für die Sekundar- und Bürgerschule empfiehlt sich aber die heuristische Methode, weil hier eher eine gewisse Reife der Lebensauffassung vorhanden ist. Grund und Folge, Ursache und Wirkung herauszufinden, die Selbstbestätigung anzuregen, muß als ein Teilziel des Unterrichts betrachtet werden. An einem bestimmten Beispiel, dem alten Zürichkrieg, zeigte der Verfasser, wie er diesen Teil des Buches benützt wissen möchte. Nicht die Aufzählung und Beschreibung der Schlachten ist die Hauptsache, sondern der Nachweis, daß oft verkehrspolitische Gründe und Existenzfragen die idealen Interessen überwogen. Der Expansionspolitik Zürichs war der Verkehrsweg March-Walensee-Sargans sehr wertvoll; Schwyz aber hatte ein vitales Interesse daran, sich den Verkehr mit der Ostschweiz zu sichern. Der Gegensatz von Land und Stadt bestand damals schon, weshalb alle Länderorte für Schwyz Partei nahmen, um das Gleichgewicht zu wahren. Die Kornsperrung war eine harte Maßregel Zürichs. (Vergleich mit der Absperrung Deutschlands im Weltkrieg!) Womöglich müssen immer Verbindungsfäden mit der Gegenwart geknüpft werden. Das weckt bei den jungen Leuten mehr Interesse. Hätte

Zürich damals gesiegt, kann denkend geschlossen werden, so wäre vielleicht die Schweiz als Staat nicht zustand gekommen, sondern hätte sich aufgeteilt in einen Teilstaat im Osten mit Zürich an der Spitze und eine westliche Gruppe unter der Führung Berns.

Ein lehrreiches Wort sprach der Referent auch über die Behandlung der Verfassungkunde, für die er schon vor Jahren ein handliches und gutes Lehrmittel bereits geschaffen hat. Als Jurist möchte er vor allem das Verständnis für die Entwicklung des Staates wecken. Er weist hin auf die Bedeutung der beiden Verkehrslinien Nord-Süd (Gotthard) und Ost-West (Ebene). Vier Hauptphasen der Entwicklung unseres Staatswesens sind festzuhalten: a) Befreiung von der Hausmacht Habsburgs (Erlangung der Reichsunmittelbarkeit); b) Befreiung vom Reich (Schwabenkrieg); c) Aufstellung des Bundesvertrages, Gleichberechtigung der Glieder ohne Ueber- oder Unterordnung, und d) Bundesverfassung (1848), also Schaffung einer Gewalt, die über den Kantonen steht.

Die Geschichte soll aber auch Gesinnungsfach sein, nicht nur Verstandesfach. Warme Liebe zum Vaterlande und zur Heimat zu wecken, ist ein hohes Ziel des Unterrichtes. Den Geist der Versöhnung und Duldung zu pflegen, ohne der Verflachung der Gesinnung das Wort zu reden, sollte jedem Bürgerschullehrer am Herzen liegen.

Nachdem auch der Referent für Geographie, Herr Lehrer Albin Iten, in Unterägeri, zum Wort gekommen, und Herr Lehrer X. Graber, Hagedorn-Cham, der Verfasser der Geschäftsbriefe, gesprochen, erklärte noch Herr Nationalrat J. P. Steiner, der Vorsitzende und Verfasser des Abschnittes über Buchhaltung, seine Auffassung von diesem Fach in der Bürgerschule. Die Buchführung soll nicht weniger als das Rechnen zum Denken und Ueberlegen anregen. Ohne Verständnis für die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und ohne Begriff der Bestandrechnung ist ein Vorwärtkommen in den Finanzen nicht gut möglich. Selbst der Fabrikarbeiter und der Knecht haben die Bedeutung dieses Sinnes nötig, sie vielleicht am meisten. Auch über Wertpapiere (Aktien, Obligationen, Checks) sind von Sachleuten Erklärungen beigelegt.

Diese Konferenz berechtigt zu den besten Hoffnungen, wenn den gegebenen Anregungen in der Praxis nachgelebt wird. (M—a)

Lehrerzimmer

Verschiedene Berichte und Einsendungen mußten auf eine nächste Nummer verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht. D. Sch.

— Propaganda. Herzlichen Dank für die eingesandten Adresslisten. — Noch stehen einige aus. Auch diese bitten wir um umgehende Zustellung der neuen und Rücksendung der letztjährigen Probeadresslisten. Besten Dank und Gruß. D. Sch.